

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 13. August 2007

Nr. 2007/1341

### **Pro juventute, 8032 Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Telefonhilfe 147 für Kinder und Jugendliche im Jahr 2007**

---

#### **1. Erwägungen**

Die pro juventute, Zürich, ersucht um einen finanziellen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Telefonhilfe 147. Dieses telefonische Beratungsangebot ist für Kinder und Jugendliche notwendig und sinnvoll. Nachdem bereits im Jahr 2004 ein sprunghafter Anstieg der Anrufe erfolgt ist – bedingt durch die Einführung der Untentgeltlichkeit der Anrufe – ist 2006 nochmals ein überraschend grosser Anstieg zu verzeichnen. Für das Geschäftsjahr 2006/2007 sind insgesamt Ausgaben von Fr. 1'696'838.-- budgetiert. Rund Fr. 500'000.-- werden durch die Kantone finanziert.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Der pro juventute, Zürich, ist an die Telefonhilfe 147 ein Beitrag von Fr. 16'500.-- für das Jahr 2007 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit sowie nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) csp/projuventute.doc  
Amt für soziale Sicherheit  
Pro juventute, Susanne Ryffel, Seehofstrasse 15, 8032 Zürich